



Rahmenbedingungen in MV beim Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration

Dr. Dirk Freitag

Güstrow, 12.10.2017

Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration zum **01.01.2019**

Alternativen:

- Verzicht auf die chirurgische Kastration oder
- Kastration unter Anwendung eines „Betäubungsmittels“.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Tierschutzgesetz

Arzneimittelgesetz

Eingriffe an Tieren (hier: Kastration männlicher Ferkel) unterliegen den tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen des TierSchG

§ 5 TierSchG:

Grundsätzlich darf an einem Wirbeltier ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden - die Betäubung ist von einem Tierarzt vorzunehmen.

§ 6 TierSchG:

Das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen eines Wirbeltieres ist verboten.

Das TierSchG stellt in Bezug auf die Ferkelkastration folgende Forderungen auf, die zur Bewertung der Umsetzbarkeit einer möglichen Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration herangezogen werden müssen:

- Gewährleistung einer sicheren Schmerzausschaltung während und nach der Operation
- Durchführung des Eingriffs vom Tierhalter, wenn das angewendete Tierarzneimittel ausdrücklich für die Kastration von unter 8 Tage alten männlichen Ferkeln zugelassen ist

Lebensmittelliefernde Tiere

Zulassung Tierart/Anwendungsgebiet

Abgabe an Tierhalter nur unter bestimmten Voraussetzungen

Kastrationsverzicht:

- Ebermast
- „Impfung gegen Ebergeruch“

Kastration unter Anwendung eines „Betäubungsmittels“:

- Injektionsnarkose
- Inhalationsnarkose

Lokalanästhesie als „vierter Weg“?

Der sogenannte „vierte Weg“:

Verschiedene Vorgehensweisen werden im Zusammenhang mit der Injektion eines Lokalanästhetikums beschrieben.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Lokalanästhesie finden sich in aktueller wissenschaftlicher Fachliteratur unterschiedliche Einschätzungen.

Tierarzneimittelrechtliche Einschränkungen zur Anwendung und Abgabe von lokalen Anästhetika.

Diskussion mit allen Beteiligten wurde auch auf Landesebene angestoßen.

Drei umsetzbare Alternativen stehen zur Verfügung.

Die Lokalanästhesie scheidet als möglicher „vierter Weg“ aus.

Aus tierethischer Sicht kann die Lösung nur ein **vollständiger Verzicht** auf die chirurgische Kastration von unter 8 Tage alten männlichen Ferkeln sein.

Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration zum **01.01.2019** .

**Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit!**

